

Europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik

**Beschluss des CDU-Bundesfachausschuss Europapolitik
unter der Leitung von Elmar Brok MdEP vom 5. Juli 2016**

1. Was haben wir erreicht?

Die zahlreichen Flüchtlinge, die insbesondere im Laufe des letzten Jahres in die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten gekommen sind, haben diese vor große Herausforderungen gestellt. Die CDU-geführte Bundesregierung hat sich von Anfang an für eine gemeinsame europäische Lösung der Flüchtlingsproblematik eingesetzt. Diese Politik zeigt nun erste Erfolge. Die Zahl der Flüchtlinge ist deutlich zurückgegangen.

Dennoch wird die EU weiterhin ein attraktives Ziel für Flüchtlinge bleiben. Denn der Migrationsdruck in der südlichen und südöstlichen EU-Nachbarschaft wird auf Grund der demographischen Entwicklungen weiter ansteigen. Ziel muss es daher sein, vor Ort wirksam Fluchtursachen zu bekämpfen, die internationalen Flüchtlingsströme effektiv zu steuern und Abgelehnte schneller zurückzuführen.

Vor allem hat das Abkommen der EU mit der Türkei vom 18. März 2016 zur Bewältigung der Flüchtlingskrise beigetragen. Seit dem Abschluss des Abkommens ist die Zahl der Flüchtlinge, die die Ägäis überqueren, drastisch gesunken. Kamen im Oktober 2015 noch über 210 000 Flüchtlinge in Griechenland an, waren es im April 2016 nur noch 3 650. Das Abkommen enthält die Regelung, dass neu in Griechenland ankommende illegale Flüchtlinge zurück in die Türkei gebracht werden. Dies ist der entscheidende Schritt, um die menschenverachtenden Geschäfte der Schleuser zu bekämpfen und damit zugleich Menschenleben zu retten.

Außerdem werden Griechenland und Italien stärker strukturell und finanziell in den Aufnahme-, Versorgungs- und Registrierungsprozessen der Flüchtlinge unterstützt.

Wichtig ist nun, die EU- Außengrenzen effektiver zu schützen, um sichere und freie Mobilität im Schengen-Raum zu gewährleisten. Auch aus diesem Grund wurde Ende letzten Jahres von der Europäischen Kommission die Einrichtung eines europäischen Grenz- und Küstenschutzes vorgeschlagen. Am 4. Mai 2016 hat die Kommission zudem eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) angeregt. Dabei muss die solidarische Lastenteilung einen entscheidenden Pfeiler bilden und von allen Mitgliedstaaten mitgetragen werden. Diese ersten gemeinsamen Antworten der EU zur Flüchtlingsproblematik gehen aus Sicht des CDU-Bundesfachausschusses Europapolitik in die richtige Richtung. Die Flüchtlingskrise wird sich nur auf europäischer Ebene und in enger Zusammenarbeit mit Drittstaaten, Herkunfts- und Transitländern effektiv und dauerhaft lösen lassen. Diesen Weg müssen wir weiter beschreiten.

2. Wie muss es nun weitergehen?

2.1 Verteilungsmechanismus – Reform der Dublin Verordnung

Der CDU-Bundesfachausschuss Europapolitik spricht sich für eine Revision des GEAS aus. Die Reformvorschläge der Kommission vom 4. Mai 2016 zu einem neuen Verteilungsmechanismus sind zu begrüßen. Nach dem faktischen Aussetzen der Dublin-II-Verordnung braucht die EU ein faires Verteilungssystem, aufgebaut auf dem Grundprinzip der Solidarität. Eine flexible Quotenregelung würde es der EU ermöglichen, zukünftig starke Flüchtlingsströme effizienter zu bewältigen. Ein Korrekturmechanismus könnte für einen Ausgleich sorgen, wenn ein Mitgliedsstaat überproportional belastet wird. Sollte die Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge in einem Staat einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, so würde man alle weiteren Ankommenden auf andere Staaten verteilen.

Die Idee eines „Solidaritätsbetrags“ ist skeptisch zu sehen, da es Mitgliedstaaten einerseits erlaubt, sich aus dem Verteilungsmechanismus herauszukaufen. Andererseits ist die Höhe des von der Kommission vorgeschlagenen Solidaritätsbetrages kritisch, da er angesichts der finanziellen Leistungsbereitschaft vieler EU-Mitgliedstaaten unrealistisch hoch ist. Damit ist dieser Vorschlag dazu angetan, antieuropäische Ressentiments in der Bevölkerung zu wecken.

Hingegen ist die Idee eines Fairnessmechanismus, der den Staaten an den EU-Außengrenzen eine angemessene finanzielle oder administrative Entlastung bietet, positiv zu bewerten. Wenn diese Staaten konditioniert entlastet werden, haben sie den Anreiz, eine effiziente Erstkontrolle und Registrierung in den Ankunftsregionen zu gewährleisten. Wichtig ist, dass ein solcher Fairnessmechanismus früh greift, damit Erstaufnahmeländer und -regionen nicht weiterhin überdurchschnittlich belastet werden. Der Erfolg der Reform steht und fällt mit der Bereitschaft der Mitgliedstaaten, die geforderte Solidarität auch in der Praxis zu erbringen. Um eine dauerhaft faire Lastenverteilung zu garantieren, sollte ein permanenter Verteilungsschlüssel mit bindenden Quoten (ähnlich dem Königssteiner Schlüssel) das langfristige Ziel bleiben.

Weiterhin muss ein einheitliches System der Sozialleistungen für die Flüchtenden auf europäischer Ebene eingerichtet werden. Eine transparente Möglichkeit wäre, den Bedarf anhand von Warenkörben zu ermitteln. Dies würde helfen, Fehlanreize und mögliche Länderpräferenzen zu reduzieren, die in der Vergangenheit zu einer ungleichmäßigen Verteilung von Flüchtlingen beitrugen. Hohe Sozialleistungen dürfen keine Anreize zur Sekundärmigration oder zum Missbrauch schaffen, weshalb Sach- gegenüber Geldleistungen zu bevorzugen sind. Ferner müssen Asylbewerber in der Zukunft dazu verpflichtet werden, in der Regel in dem für sie zuständigen Mitgliedstaat der EU zu bleiben. Um Sekundärmigration zu vermeiden, muss die Gewährleistung der Sozialleistung räumlich beschränkt werden. Zudem sollten bei Verstößen Sanktionen (z. B. Kürzung der Leistungen) angewandt werden.

2.2 Kooperative Organisationsstrukturen

Erforderlich sind weiterhin ein beschleunigtes europäisches Verfahren zur Feststellung der Schutzbedürftigkeit und ein einheitliches Konzept für die Definition von sicheren Drittstaaten und Herkunftsländern. Die Einführung eines automatisierten EU-Ein- und Ausreisensystems ist notwendig, um eine schnellere Identifizierung von irregulären Flüchtlingen zu gewährleisten. Die Reformvorschläge der Kommission vom 4. Mai 2016 enthielten daher auch eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der europäischen Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken (EURODAC). Damit kann die koordinierte Speicherung personenbezogener Daten von Drittstaatenangehörigen und Staatenlosen, die den EU-Raum betreten oder verlassen, weiter ausgedehnt werden. Dies

würde für eine bessere Informationslage sorgen, Abschiebungen erleichtern und mögliche Missbrauchstatbestände und Sicherheitsrisiken reduzieren.

Außerdem ist es wichtig, den Ausbau des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) hin zu einer eigenständigen EU-Asylagentur voranzutreiben. Auf diesem Wege würde eine engere und intensivere Kooperation möglich und nationalen Behörden im Asylverfahren mehr Unterstützung geboten.

2.3 Schutz der Außengrenzen

Von zeitlich befristeten Binnen-Grenzkontrollen sollte im Schengen-Raum nur in Notsituationen Gebrauch gemacht werden. Grenzschießungen würden vor allem uns selbst massiven Schaden zufügen, da die deutsche Wirtschaft auf offene Grenzen im EU-Binnenmarkt angewiesen ist. Offene Grenzen sind eine elementare Errungenschaft der EU und des Schengen-Raumes und müssen unbedingt beibehalten werden.

Entscheidend ist daher, dass der Schutz der EU-Außengrenzen verstärkt wird. Der Vorschlag der Kommission vom 15. Dezember 2015 zur Errichtung eines aus FRONTEX hervorgehenden europäischen Grenzschutz- und Küstenwachen Systems, ist daher sinnvoll. Eine solche Europäische Agentur für Grenz- und Küstenschutz sollte ein weitreichendes Mandat und effizientere Einsatzmöglichkeiten zum Schutz der EU-Außengrenzen erhalten. Zudem sollte es den Einsatz europäischer Unterstützungsteams in nationalen Gebieten ermöglichen. Ein solcher Einsatz solle auch ohne ein Einverständnis des betroffenen Mitgliedstaates durchführbar sein. Ferner könnte innerhalb dieser Agentur eine europäische Rückführungsstelle eingerichtet werden, die überlasteten Mitgliedsstaaten bei Abschiebungen mit europäischen Einsatzteams unterstützt.

Nach dem Abschluss des EU-Türkei Abkommens und der faktischen Schließung der West-Balkan Route ist eine Verlagerung der Flüchtlingsströme auf Routen im westlichen und zentralen Mittelmeer wahrscheinlich. Daher wäre ein stärkeres gemeinsames Engagement auch im westlichen und zentralen Mittelmeer erstrebenswert, ähnlich dem NATO-Einsatz in der Ägäis.

2.4 Aktive Fluchtursachenbekämpfung

Unerlässlich ist vor allem die aktive Fluchtursachenbekämpfung. Es ist wichtig, zur Stabilisierung der südlichen und südöstlichen Nachbarschaft beizutragen. Der CDU-

Bundesfachausschuss Europapolitik unterstützt die Beiträge der EU zur Konfliktlösung in Krisengebieten, um die Sicherheitslage in den Herkunftsländern der Flüchtlinge langfristig zu verbessern. Nur wenn man den Menschen in ihrer Heimat sichere Zukunftsperspektiven bietet, werden sie sich nicht auf die Flucht begeben.

Deshalb ist auch die finanzielle und strukturelle Unterstützung der Herkunfts-, Transit und Erstaufnahmeländer wichtig, die die EU in Zusammenarbeit mit den Hilfsprogrammen der Vereinten Nationen vorantreibt. Eine stabile Versorgung an Lebensmitteln und Medizin in Notunterkünften muss gewährleistet werden. Mehr Flüchtlingskindern soll ein Zugang zu Bildung ermöglicht werden. Zudem sollte für Flüchtlinge der Eintritt in den Arbeitsmarkt in Erstaufnahmeländern erleichtert werden. Auf diesem Weg steigen die Anreize für Flüchtlinge, in ihren Heimatregionen zu bleiben und sich nicht auf die Flucht in die EU zu begeben.

Dies beinhaltet auch, dass insbesondere die Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der EU ausgebaut werden muss. Der Vorschlag der Kommission vom 7. Juni 2016 zur Förderung von Migrationspartnerschaften mit Herkunfts-, Transit oder Aufnahmeländern ist aus Sicht des CDU-Bundesfachausschusses Europapolitik zu begrüßen. Nur durch die Investition in die langfristige wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung dieser Länder können die Migrationsursachen effizient bekämpft werden. Partner können so konditioniert unterstützt werden, um eine effektive Verbesserung im Land mit finanziellen Anreizen zu belohnen.

Letztlich muss eine nachhaltige Flüchtlings- und Asylpolitik immer einhergehen mit entsprechend stringenten außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Anstrengungen.